Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Herausgeber:
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Anne Geißendörfer
Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: http://www.kreis-nea.de
Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß
Nächster Redaktionsschluss: 11.03.2024

Nr. 5/2024 | Jahrgang 2024 | 09.03.2024

LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM

Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:
Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)
Übungszeitraum:
01.04.2024 bis 30.04.2024
betroffene Gemeindegebiete:
Markt Erlbach, Emskirchen, Gallmersgarten, Obernzenn, Uffenheim, Bad Windsheim, Dietersheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.
Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

1. Schadensregulierungsstelle

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
  Regionalbüro Süd Nürnberg
  Krelingstraße 50
  90408 Nürnberg
  Tel.: 0911 – 99 26 10

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

- Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
  Frau Helga Moser
  Katterbach Army Airfield
  91522 Ansbach
  Tel.: 0152 - 091 14 369

und/oder

- Luftwaffenamt Köln
  Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
  Luftwaffenkaserne WAHN 501/11
  Postfach 90 61 10
  51127 Köln
  Tel.: 0800 - 862 07 30 (gebührenfrei)
  Fax: 02203 - 908 27 76
  e-mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

- Manöverbeauftragte der US-Army
  Tel.: 09802 – 832634 oder 01577 – 19 18 155

LkrABl. Nr. 5/2024

LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM

Bekanntmachung von Manövern der Bundeswehr

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der Deutschen Bundeswehr ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:
Abschlussübung „Steigerwald“, Gefechtsübung)
Übungszeitraum:
18.03.2024 bis 21.03.2024
betroffene Gemeindegebiete:
Scheinfeld, Bad Windsheim, Uffenheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.
Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Schadensregulierungsstelle

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
  Regionalbüro Süd Nürnberg
  Krelingstraße 50
  90408 Nürnberg
  Tel. 0911 99 26 10

LkrABl. Nr. 5/2024

FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN

Jahresabschluss 2022

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2022 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2024 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. April bis 24. April 2024 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 19. Februar 2024
gez. Dr. Hermann Löhner, Geschäfts- und Werkleiter

LkrABl. Nr. 5/2024

FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2024 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2024 liegt in der Zeit vom 15. April 2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 19. Februar 2024
gez. Dr. Hermann Löhner, Geschäfts- und Werkleiter

LkrABl. Nr. 5/2024

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UFFENHEIM
Haushaltssatzung 2024

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit den Art. 40, 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.104.100,00 EURO
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 500.000,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden nach Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung werden wie folgt festgesetzt:
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2024 auf 2.000.000,00 EURO festgesetzt.
Davon tragen

1. die Stadt Uffenheim
   61,5 % von 2.000.000,00 Euro = 1.230.000,00 EURO

2. die Mitgliedsgemeinden (ohne Uffenheim)
   38,5 % von 2.000.000,00 Euro = 770.000,00 EURO

Das Umlagesoll der übrigen Gemeinden richtet sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand vom 31.12.2022.

§ 5

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden für die Grund- und Mittelschule Uffenheim werden wie folgt festgesetzt:
Verwaltungsumlage
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2024 wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2023 auf 556 Schüler festgesetzt.

Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage im Vermögenshaushalt für das Jahr 2024 wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Uffenheim, 22. Februar 2024
Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim
gez. W. Lampe, Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweis:
I.
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim hat in der Sitzung am 22.11.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.
Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 24, Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) – vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht.
Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Rathaus, Marktplatz 16, Zi. Nr. 202, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht.
II.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

LkrABl. Nr. 5/2024

Erscheinung: etwa 24 Ausgaben pro Jahr | Das Kreisamtsblatt steht zum Download auf www.kreis-nea.de zur Verfügung, wird über E-Mail verteilt (kurze Nachricht an amtsblatt@kreis-nea.de), bei Bedarf kostenlos versandt (Tel. 09161 92-1006) und kann in der Amtsbücherei des Landratsamtes eingesehen werden (Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch).